



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 30.01.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|---|
| 25.1.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 12.12.2024 und der Haupt- & Finanzausschusssitzung am 16.01.2025 |
| 25.1.2.ö | Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2024 |
| 25.1.3.ö | Jahresrechnung 2024 - Bildung von Haushaltsresten |
| 25.1.4.ö | Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 |
| 25.1.5.ö | Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2024 bis 2028 |
| 25.1.6.ö | Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2025 |
| 25.1.7.ö | Entscheidung zur Ferienbetreuung i.R.d. Mittagsbetreuung |
| 25.1.8.ö | Umgestaltung und Inhalt Bürgerinfo |
| 25.1.9.ö | Errichtung und Betrieb von Infostelen rund um den Brombachsee |
| 25.1.10.ö | Bekanntgaben |
| 25.1.11.ö | Anfragen |
| 25.1.12.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe	X		MGR Geuder erscheint um 18:49 Uhr zur Sit- zung.
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		MGR Hueber erscheint um 18:44 Uhr zur Sit- zung.
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Lilly Fuchs	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 14

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	21:00 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.1.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Marktgemeinderats-sitzung am 12.12.2024 und der Haupt- & Finanzausschusssitzung am 16.01.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2024 sowie der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.01.2025 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2024 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.01.2025.

TOP 25.1.2.ö	Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2024
--------------	---

Sachverhalt:

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß Art. 66 Gemeindeordnung vom Marktgemeinderat zu genehmigen, wenn sie erheblich sind. Gemäß der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat zählt zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000 EUR.

Im Laufe des Jahres wurden vereinzelte über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Marktgemeinderat genehmigt, so dass noch folgende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen sind:

Überplanmäßige Ausgaben

Deckungskreis 5200 Geräte/Ausstattung/IT:	HH-Ansatz	Überschreitung
	391.550,00 €	29.587,14 €

Begründung: Die Überschreitung des Deckungskreises resultiert beispielsweise aus der Einführung eines neuen Zeiterfassungsprogrammes, welches im Haushaltsjahr 2024 nicht eingeplant war. Zudem sind Lizenzgebühren gestiegen. Ebenfalls wurden im Haushaltsjahr 2024 zwei Abrechnungen aus dem vorherigen Jahr für die extern vergebene Lohnabrechnung berücksichtigt. Im Bereich des gemeindlichen Bauhofes mussten aufgrund vermehrter Kleinanschaffungen und vorgeschriebener Prüfungen erhöhte Kosten verzeichnet werden. Auffällig war, dass im Bereich der Liegenschaften höhere Ausgaben als in den Vorjahren angefallen sind, welche in der Vergangenheit zur Gesamtdeckung der Gruppierung 5200 beigetragen haben.

Deckungskreis 5500 KFZ-Unterhalt:	HH-Ansatz	Überschreitung
	140.000,00 €	23.206,98 €

Begründung: Die Deckungskreisüberschreitung ist auf erhöhte Reparaturkosten der Amazone (Rasenmäher) zurückzuführen. Außerdem wurden vermehrt Reparaturen am Kubota (Traktor) durchgeführt. Ebenfalls wurde eine neue Winterbereifung für Unimog und LKW angeschafft.

HH 5700.6430 Umsatzsteuer-Vorsteuer Freibad	HH-Ansatz	Überschreitung
	20.000,00 €	15.478,87 €

Begründung: Die Überschreitung des Ansatzes um 15.478,87 € ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der im Haushaltsjahr 2024 geplanten Ausgaben und vor allem der zusätzlich vorhandenen Haushaltsausgabereste keine präzise Kostenschätzung möglich war. Es war unklar, mit welchen weiteren Kosten beispielsweise beim Hallenbadabriss zu rechnen war.

HH 9100.8060 Zinsausgaben	HH-Ansatz	Überschreitung
	126.000,00 €	13.694,30 €

Begründung: Bei den Krediten mit variablen Zinssätzen ist es schwierig, genaue Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr zu treffen. Unerwartete Schwankungen am Kapitalmarkt haben die tatsächlichen Zinsausgaben im Jahr 2024 erhöht und damit den durch die Kämmerei kalkulierten Wert überstiegen.

HH 9100.8600 Zuführung an den VMH	HH-Ansatz	Überschreitung
	1.328.010,00 €	763.290,76 €

Begründung: Erhöhter Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt.

Außerplanmäßige Ausgabe

HH 5800.6550 Sachverständigenkosten Grünanlagen	HH-Ansatz	Überschreitung
	Kein Ansatz	9.762,17 €

Begründung: Die außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich, da der Markt Pleinfeld die digitale Erfassung des Baumbestands einschließlich der Baumkontrollen in den Ortsteilen Allmannsdorf, Stirn, Ramsberg, Dorsbrunn und Walting beauftragt hat. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine rechtssichere Pflege und Verwaltung des kommunalen Baumbestands zu gewährleisten und die Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

TOP 25.1.3.6 Jahresrechnung 2024 - Bildung von Haushaltsresten

Sachverhalt:

Von der Kämmerei wurden die Jahresabschlussbuchungen 2024 ermittelt. Dabei war zu berücksichtigen, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben der KommHV-Kameralistik nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren (HAR-alt) weiter in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen werden dürfen, während nicht realisierte Haushaltseinnahmereste (HER) des Vorjahres **zwingend** in Abgang zu setzen sind. Ausgenommen hiervon sind Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV). Verschiedene im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte und nicht eingegangene Einnahmen wurden im Haushaltplan 2025 neu angesetzt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurden folgende neue Haushaltsreste gebildet und in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Neue Haushaltseinnahmereste (HER-neu) im VMH – insgesamt 497.000,00 €

Zuweisung Land für den Digitalpakt Schulen	167.000,00 €
Zuweisung Bund Förderprogramm Ganztagesausbau (Hort)	100.000,00 €
Zuweisung von Gemeinden RÜ Veitserlbach	230.000,00 €

Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VMH – insgesamt 4.042.792,85 €

Anschaffung neuer Dienstgeräte	6.844,55 €
Anschaffung Atemschutzgeräte	15.778,07 €
Ersatzbeschaffung Drehleiter	935.000,00 €
Beschaffung Tetra-Pager, Sirenensteuerung (Digitale Alarmierung)	65.359,20 €
Erstellung Feuerwehrbedarfsplan	45.000,00 €
Digitalisierung Schulen	12.172,42 €
Obdachlosenunterkunft	38.400,00 €
Neubau Kindertagesstätte	1.198.897,40 €
Sanierung KiTa Dorsbrunn – Machbarkeitsstudie	20.000,00 €
Errichtung Hartplatz	25.000,00 €
Errichtung Skatepark, Pumptrack	25.000,00 €
Straßenausbau Rosenau / Stirner Str.	185.000,00 €
Straßenausbau Weinbergstraße	204.259,15 €
Sanierung GVS Erlingsdorf / WUG 18	108.373,67 €
Sanierung Arbachtalbrücke	35.000,00 €
Neubau Straßenbeleuchtung	43.886,04 €

Sanierung Ortskanal Veitserlbach	65.000,00 €
Sanierung Kanal Weinbergstraße	238.134,79 €
Sanierung Regenüberlauf Veitserlbach	60.000,00 €
Sanierung Kanal Bachstraße	277.977,19 €
Anschaffung Pumpe für das Pumpwerk Pleinfeld	25.000,00 €
Sanierung Kläranlage Walting	65.000,00 €
Abkoppelung Außeneinzugsgebiet Walting	10.000,00 €
Sanierung Friedhöfe	55.000,00 €
Umbaukosten Bürgerhaus (Ingenieurleistung)	20.000,00 €
Öffentliche Toilettenanlage OT Sankt Veit	20.000,00 €
Bauhof Erwerb bewegliches Anlagevermögen	19.540,89 €
Grunderwerb allgemein	10.605,38 €
Grunderwerb Ortsteile	100.000,00 €
Umbaukosten Dorfladen Ramsberg	112.564,10 €

Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VWH – insgesamt 250.000,00 €

Brückenbauwerke (über Haushaltsvermerk übertragen)	250.000,00 €
--	--------------

Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 202.000,00€

Zuweisungen vom Land für GVS Reuth / Roxfeld (neuer Ansatz 2025)	202.000,00 €
--	--------------

Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 332.279,97 €

Löschwasserbehälter Walting Pumpenerneuerung	14.424,47 €
Sanierung Feuerwehrhaus Sankt Veit (Sanitärräume)	10.000,00 €
Grundschule Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.000,00 €
Grundschule Konzepterstellung	4.474,65 €
Grundschule Modernisierung der Ausstattung	10.000,00 €
Mittelschule Modernisierung der Ausstattung	10.000,00 €
Neubau Photovoltaikanlage (Umsetzung durch Gemeindewerke)	110.000,00 €
Kindertagesstätte am Bahnweiher – Schallschutzdecke	1.076,38 €
Freibad Austausch Pumpen	62.854,66 €
Freibad Erneuerung Heizungsanlage	26.879,13 €
Abriss Hallenbad	7.286,51 €

Bonusrückzahlungen Baugebiete	3.400,71 €
Fahrradfreundliches Pleinfeld (Planungskosten)	25.000,00 €
Kanalisation Hausanschlüsse	11.990,43 €
Umbaukosten Bürgerhaus (Planungskosten)	1.367,36 €
Glasfaserausbau (2025: neue Haushaltsstelle)	101.704,79 €
Barrierefreier Bahnhof	20.720,00 €
Fahrradstellplätze Bahnhof	50.000,00 €
Jugendtreff Mannholz	20.000,00 €

Nachrichtlich: Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR-alt) im VMH betragen insgesamt 876.285,39 €. Diese belasten das Rechnungsergebnis 2024 nicht, da diese in den Vorjahren enthalten sind. Eine Übersicht ist als Anlage beigelegt.

Zusammenfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 über den Vorschlag der abzusetzenden Haushaltsausgabereste beraten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Nach dem jetzigen Buchungsstand wird dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt ein Betrag von 2.091.300,76 € zugeführt, der damit um 763.290,76 € über dem Haushaltsansatz liegt. Insgesamt ist der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.670.868,22 € zum Haushaltsausgleich zu entnehmen. Gemäß den Planungen hätte ein Betrag von 2.727.190,00 € entnommen werden müssen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltsreste für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 wie folgt zu genehmigen:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste des VMH:	497.000,00 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VMH:	4.042.792,85 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VWH:	250.000,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren des VMH:	202.000,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren des VMH:	332.279,97 €

TOP 25.1.4.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 ist auch über den Stellenplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 24.10.2024 ein Entwurf des Stellenplans vorgestellt. Bei den weiteren Beratungen zum Stellenplan in der Sitzung am 28.11.2024 wurde dem Marktgemeinderat empfohlen, den vorgelegten Entwurf zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

TOP 25.1.5.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß Art. 70 GO im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 24.10.2024 erstmalig der Entwurf des Investitionsprogrammes ausgehändigt und vorgestellt. Nach den Sitzungen vom 28.11.2024 und 16.01.2025 wurden verschiedene Änderungen eingetragen und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Finanzplan 2024 bis 2028 wie vorgelegt zu beschließen.

Die Verwaltung bittet, den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 enthalten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2024 bis 2028.

TOP 25.1.6.ö

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2024 wurden den Mitgliedern die Eckdaten des Haushaltsjahres 2025 vorgetragen. Die Mitglieder erhielten dazu einen Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie des Investitionsprogrammes zu weiteren Beratungen in den Fraktionen.

In den darauffolgenden Sitzungen am 28.11.2024 und 16.01.2025 wurden noch verschiedene Änderungen besprochen, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über den Stellenplan 2025 erfolgte in der Sitzung am 28.11.2024.

In der Sitzung des Werkausschusses vom 27.11.2024 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 erörtert und zur Genehmigung an den Marktgemeinderat verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2025.

Diskussionsverlauf:

Nach dem Vortrag der Kämmerei zu den TOPs 4,5 und 6 erfolgen die Haushaltsreden der Fraktionssprecher. Anschließend wird nacheinander über die TOP 4 bis 6 abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797), die zuletzt durch den § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.693.520 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.115.650 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.760.000 €

und in den Aufwendungen mit 4.899.000 €

sowie

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

526.000 €

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden auf 3.250.000 € festgesetzt.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht aufgenommen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 9.145.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	240 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	240 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

TOP 25.1.7.ö Entscheidung zur Ferienbetreuung i.R.d. Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld kann zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2025 keine Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung anbieten. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 hat der bisherige Träger mitgeteilt, dass er aufgrund von Personalmangel keine Betreuung durchführen kann.

Nach einer Anfrage beim Landratsamt Weißenburg wurde mitgeteilt, dass derzeit geeignete Träger zur Ausrichtung einer Ferienbetreuung schwer zu finden sind. Im Hinblick auf die Einführung der Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 (zunächst für die ersten Klassen, ab 2027 für die ersten und zweiten Klassen usw.) erscheint eine Ferienbetreuung für viele Träger langfristig nicht mehr sinnvoll.

Auf die Anfrage der Verwaltung, ob ein Schnuppermonat im Hort des Hauses für Kinder Waldläufer im August möglich sei, wurde mitgeteilt, dass das Haus für Kinder lediglich einen Schnuppertag anbietet. Ein ganzer Monat ist aufgrund des Versicherungsschutzes, des Anstellungsschlüssels gemäß Betriebserlaubnis, der Personaleinsatzplanung sowie der zwei- bis dreiwöchigen Schließzeit im August nicht umsetzbar.

Eine Übergangslösung mit anderen Trägern wäre generell denkbar und die Verwaltung hat entsprechende Anfragen gestellt.

Diskussionsverlauf:

MGR Michahelles merkt die schwierige Situation hinsichtlich eines Angebots zur Ferienbetreuung an und unterstreicht, dass dies auch aus anderen Gemeinden bekannt sei. In Bezug auf das Angebot der Kinderbetreuung im Hort wird darum gebeten, Eltern über die Möglichkeiten von finanziellen Unterstützungen zu unterrichten.

MGR Geuder betont die gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder. Er führt aus, dass durch die Mittagsbetreuung, den offenen Ganztags und den neuen Hort ein umfassendes Angebot gewährleistet ist und die gesetzliche Pflicht als erfüllt angesehen werden darf. Es wird verstärkt auf die Kosten aufmerksam gemacht. Ein weiteres Betreuungsangebot, wie die Ferienbetreuung, wird als nicht wirtschaftlich und erforderlich angesehen. Er betont zudem, dass bei vorliegendem Erfordernis eine finanzielle Unterstützung der Eltern durch Träger der Sozialhilfe beantragt werden kann, um den erhöhten Kostenaufwand für die Hortbetreuung zu kompensieren.

MGR Braun stellt klar, dass der Hort nicht für eine Ferienbetreuung vorgesehen ist. Er führt aus, dass eine Ferienbetreuung im Hort seitens des Jugendamtes nicht zulässig ist. MGR Braun antwortet auf fachliche Fragen von mehreren Gremiumsmitgliedern. Er führt aus, dass die hohen Investitionen für den Hort, welche durch die Gemeinde geleistet wurden, jetzt auch zwingend genutzt werden müssen.

MGR Voit bewertet das Verhältnis der bisher betreuten Kinder aus dem Gemeindegebiet im Vergleich zu den auswärtigen Kindern sowie deren Anteil an der Gesamtzahl als entscheidenden Faktor. Vor diesem Hintergrund sollte die Mittagsbetreuung als zusätzliches bzw. doppeltes Betreuungsangebot nicht weitergeführt werden.

BGM Frühwald formuliert einen alternativen Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung zukünftig keine Ferienbetreuung durch die Marktgemeinde anzubieten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:1

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung keine Ferienbetreuung anzubieten.

TOP 25.1.8.ö Umgestaltung und Inhalt Bürgerinfo

Sachverhalt:

Seit Oktober 2023 ist das Bürgerinformationsblatt kein offizielles Amtsblatt mehr. Darin veröffentlichte Satzungen, amtliche Mitteilungen und Ähnliches sind nicht als öffentliche Bekanntmachung zu werten, sondern als Bürgerinformation und somit als zusätzliche Leistung.

Bekanntmachungen werden seitdem formell auf der Gemeindetafel vor dem Rathaus bekanntgegeben. Die Bürgerinfo dient seit diesem Zeitpunkt als Informationsblatt für die Pleinfelder Bürgerinnen und Bürger sowie für Urlaubsgäste.

Die Bürgerinfo ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Diese Leistung ist bisher nicht kostendeckend und erfordert den Einsatz von Haushaltsmitteln. Zur Bereitstellung der Bürgerinformation entstehen Kosten für Druck, Verteilung sowie Personal. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Werbeanzeigen gegenüber.

Eine Übersicht der Kosten für die Jahre 2020 und 2023 sowie der voraussichtlichen Kosten für das laufende Jahr 2025 ist der Anlage beigefügt.

Um die Attraktivität der Bürgerinfo als Marketinginstrument für Unternehmen und Organisationen sowie für die Leserinnen und Leser zu erhöhen, erwägt die Verwaltung eine Gestaltung in Farbdruck. Allerdings ist dies mit deutlich höheren Mehrkosten verbunden.

Um eine bessere Kostendeckung zu erzielen, ist eine Anpassung der Anzeigenpreise geboten. Zudem sollte diskutiert werden, ob auch gemeindefremde Unternehmen und Organisationen Anzeigen aufgeben dürfen. Weiterhin ist zu entscheiden, ob Stellenausschreibungen aufgenommen werden sollen. Dies würde die Einnahmenseite zusätzlich stärken.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgerinfo weiterhin als Informationsmedium bereitzustellen. Aufgrund der Kostensituation sowie des Umfangs wird jedoch vorgeschlagen, Werbeanzeigen auf ortsansässige Unternehmen und Organisationen zu beschränken. Externe Stellenausschreibungen könnten hingegen zugelassen werden, da diese möglicherweise für Pleinfelder Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind.

Über die weitere Vorgehensweise der Neugestaltung dieses Blattes hat der Marktgemeinderat zu beraten.

Diskussionsverlauf:

MGR Voit schlägt vor, in der Druckausgabe auf die Online-Version hinzuweisen. Zudem wird eine Reduzierung der Anzeigengröße empfohlen, wobei die Veranstaltungsanzeigen des Bürgerhauses als Beispiel genannt werden. Der Hinweis auf die Online-Version sollte im Impressum der Bürgerinfo vermerkt werden.

MGR Michahelles stimmt MGR Voit zu. Seiner Ansicht nach schließen sich die Beschlussvorschläge 2 und 3 nicht aus. Daher schlägt er vor, den Beschlussvorschlag 2 zu erweitern. Zudem beantragt er, auch externe Unternehmen zuzulassen.

MGR Hueber betont die Bedeutung der Bürgerinfo als zentrales Kommunikationsmittel der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und spricht sich entschieden gegen deren Abschaffung aus.

Aus Sicht der CSU wird die farbliche Gestaltung befürwortet. Allerdings wird bei der Zulassung gemeindefremder Unternehmen die Gefahr gesehen, dass die Bürgerinfo zu einem reinen Werbeblatt wird.

MGR Halmheu spricht an, dass die Verteilung an alle Haushalte nicht sichergestellt ist und erheblicher Steuerungsbedarf besteht. Diesbezüglich haben ihn wiederholt Bürgerbeschwerden erreicht.

MGR Fuchs spricht sich gegen eine Farbgestaltung und die Aufnahme von externen Unternehmen aus. Befürwortet allerdings die Aufnahme externer Stellenanzeigen. Ferner wird eine Ergänzung des Beschlussvorschlages 5 hinsichtlich einer Straffung der Anzeigengröße und der erneuten Bewertung durch den Gemeinderat in einem Jahr gewünscht.

Abstimmung erfolgt über Einzelabstimmung:

Für Beschlussvorschlag 2 ergeht ein alternativer Beschluss:

Der Marktgemeinderat lässt Werbeanzeigen für alle Unternehmen zu.

Für Beschlussvorschlag 5 ergeht ein alternativer Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, angemessene Anzeigenpreise unter Berücksichtigung des Kostenaufwands sowie der Attraktivität für Unternehmen festzulegen und fortlaufend an das herrschende Preisniveau anzupassen. Die erste Preisanpassung seit 2016 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Steigerung von 35 % gegenüber den bisherigen Schwarz-Weiß-Anzeigenpreisen festgesetzt. Die Inhalte sind möglichst zu verdichten. Nach Ablauf eines Jahres soll die Kostenentwicklung dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Beschluss 1:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bürgerinfo als Informations- und Stadtmarketingmedium fortzuführen.

Beschluss 2:

Abstimmungsergebnis: 10:9

Der Marktgemeinderat lässt Werbeanzeigen für alle Unternehmen zu.

Beschluss 3:

Abstimmungsergebnis: 18:1

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Rubrik für Stellenanzeigen einzuführen und dabei auch Anzeigen von außerhalb des Gemeindegebiets zuzulassen.

Beschluss 4:

Abstimmungsergebnis: 6:13

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bürgerinfo zukünftig in Farbe drucken zu lassen.

Beschluss 5:

Abstimmungsergebnis: 11:8

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, angemessene Anzeigenpreise unter Berücksichtigung des Kostenaufwands sowie der Attraktivität für Unternehmen festzulegen und fortlaufend an das herrschende Preisniveau anzupassen. Die erste Preisanpassung seit 2016 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Steigerung von 35 % gegenüber den bisherigen Schwarz-Weiß-Anzeigepreisen festgesetzt. Die Inhalte sind möglichst zu verdichten. Nach Ablauf eines Jahres soll die Kostenentwicklung dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

TOP 25.1.9.ö Errichtung und Betrieb von Infostelen rund um den Brombachsee

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Leader-Förderprojekts soll entlang des Brombachsees eine Reihe von Infostelen errichtet werden, um den Touristen sowie der lokalen Bevölkerung eine moderne und effiziente Informationsquelle zu bieten.

Bereits nach der Schließung der Tourismusinformation in Ramsberg hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 mit der Thematik befasst und beschlossen, einen Antrag zu Errichtung eines Infopoints als Einzelmaßnahme am See an den

Zweckverband Brombachsee zu stellen. Dieser wurde damals abgelehnt. Jedoch wurde auf Wunsch der Anliegergemeinden beschlossen, im Rahmen eines Förderprojekts rund um den See einheitliche Infostelen zu errichten.

Der Zweckverband Brombachsee wurde mit der Umsetzung beauftragt. Leider hat sich die Umsetzung des Projekts aufgrund der Schwierigkeit, entsprechende Fördermittel zu finden, stark verzögert.

Im Februar 2022 wurde auf Anfrage des Zweckverbandes Brombachsee im Gemeinderat bereits über mögliche Standorte für Infostelen rund um den Brombachsee beraten. Für folgende Standorte hat sich der Gemeinderat damals ausgesprochen:

- Freizeitanlage Allmannsdorf
- Pleinfeld/Rathaus
- Pleinfeld/Bahnhof
- Freizeitanlage Ramsberg
- Ramsberg/Dorfgemeinschaftshaus

Zuletzt konnten die Rahmenbedingungen für den Erwerb der Infostelen mit der Leaderstelle geklärt werden. Der Gesamtantrag zur Förderung im Rahmen des Leader-Programms wird unter Federführung des ZVB voraussichtlich im Februar/März 2025 eingereicht. Die Förder-summe durch Leader würde voraussichtlich 60-70 % der Gesamtinvestitionen abdecken. Die nicht von Leader getragenen Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu tragen.

Kostenübersicht:

- **Kosten pro Infostele:** ca. 15.000 EUR
- **Zusätzliche Kosten (Fundament, Kabelverlegung, Aufbau):** ca. 5.000 EUR pro Standort, wobei eine Detailprüfung noch nicht möglich ist
- **Kosten für das Bestückungstool des TVFS (Digitaler Content):** ca. 1.500 EUR pro Infostele
- **Laufende Kosten:** ca. 500 - 800 EUR pro Infostele/Jahr - Traffic Content Infostele, Supportkosten, Pflege, Bestückung und Reinigung der Stelen mit Umgriff sind von der Gemeinde zu tragen.

Zusätzlich wurde von einigen Anliegergemeinden der Wunsch geäußert, die Infostelen mit einer Überdachung zum Schutz vor Witterungseinflüssen auszustatten und ggf. mit Sitzbänken oder weiteren Einrichtungen zu ergänzen. Diese Anpassungen würden die Gesamtkosten erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Infostelen sicherzustellen.

Diskussionsverlauf:

MGR Halmheu befürwortet die Infostelen, sieht diese aber am Standort Dorfladen nicht für erforderlich.

MGR Endres sieht die Infostelen als nicht erforderlich an, da die Informationen auch über das persönliche Mobiltelefon abgerufen werden können.

Die beiden MGR Ritzer und Hueber befürworten die Infostelen ebenfalls, geben aber zu bedenken, dass diese nur an überwachbaren / beleuchteten Orten aufgestellt werden, um eine potenzielle Vandalismus-Gefahr zu reduzieren. Der Umfang könnte reduziert werden, wenn QR -Codes in Verbindung mit dem persönlichen Handy angebracht werden. MGR Michahelles sieht die QR-Variante als positive Ergänzung.

MGR Endres betont, dass seine Gegenstimme sich auf die fehlende Ausführung als barrierefreie Infostelen ausschlaggebend ist. Zudem stellt er der Verwaltung zur weiteren Planung Umsetzungsbeispiele zu einer barrierefreien Gestaltung zur Verfügung.

Die Abstimmung der verschiedenen Standorte erfolgt über Einzelabstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:1

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme am Leader-Förderprojekt und die damit verbundene Aufstellung der Infostelen an den Standorten:

Die Entscheidung für Anpassungen, wie Überdachung, Sitzbänke, Fahnenmasten etc. wird an die Verwaltung übertragen. Die entstehenden Mehrkosten werden genehmigt.

Entsprechende finanzielle Mittel für das Projekt werden bewilligt und im Haushalt 2026 eingestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:1

Aufstellung einer Infostele am Standort:

Freizeitanlage Allmannsdorf

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:5

Aufstellung einer Infostele am Standort:

Pleinfeld/Rathaus

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:19

Aufstellung einer Infostele am Standort:

Pleinfeld/Bahnhof

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:3

Aufstellung einer Infostele am Standort:

Freizeitanlage Ramsberg

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7:12

Aufstellung einer Infostele am Standort:

Ramsberg/Dorfgemeinschaftshau

TOP 25.1.10.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

Übersicht der Besichtigungen der Feuerwehren im Brandkreis 5.

TOP 25.1.11.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

keine Anfragen.

TOP 25.1.12.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

- Ein Unternehmer aus Pleinfeld meldet sich zu Wort und fordert die gemeindlichen Unternehmen bzw. deren Entwicklung durch zielgerichtete Investitionen zu fördern. Hier nennt er die derzeit fehlende Möglichkeit eines Breitbandanschlusses. BGM Frühwald erörtert, dass der Ausbau des Kernortes im Verantwortungsbereich der Telekom liegt und die Gemeinde hier nur geringen Einfluss auf die Umsetzung hat. Er bietet außerdem einen persönlichen Austausch an.

Pleinfeld, 31.01.2025

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Lilly Fuchs
Geschäftsstelle